

Für Acad: Ganzjährig . 12 fl. — Halbjährig . 6 fl. Vierteljährig . 3 fl. Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig . 14 fl. — Halbjährig . 7 fl. Vierteljährig . 3 fl. 50 kr. Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. öst. Währ.

Krader Zeitung.

Redaktion: im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditions- und Infections-Bureau: Hauptplatz, 8. Goldschneider's Buchhandlung. Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haafenstein & Bogler, in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M. Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 155.

Samstag den 7. Juni 1862. (Morgenblatt.)

XI. Jahrgang.

Die Theorie der Rechtsverwirkung und das Staatsrecht.

Die Rechtsverwirkung bedingt eine vorhergegangene That, deren Consequenz dieselbe ist, und insofern fällt sie unter den Begriff einer Strafe. Man bemerkt, daß die Anwendung dieses Principes auf das Recht selbst eine Unmöglichkeit ist: denn erstens fehlt das der Strafe unterliegende Subject; zweitens fehlt eine der Hauptbedingungen der Strafbarkeit, d. h. diejenige vorhergegangene Sanction des Gesetzes, welche eine verbotene That, bevor sie begangen wird, mit einer gewissen festgesetzten Strafe bedroht. Aus diesen zwei Gesichtspunkten, welche die ersten Elemente der rechtlichen Praxis der Strafbarkeit bilden und allein dieselbe begründen, ist das Staatsrecht dem Kreise der strafenden Macht gänzlich und für immer entrückt, und kann weder durch eine That seiner interimistischen Träger, noch aller auf dem Territorium des Staates lebender Individuen verletzt werden oder verloren gehen, ist daher, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen: „nicht verwirklichbar.“

Die Strafe, welche das Staatsrecht aufhebt, bleibt immer arbiträr, und dehnt einestheils die Macht des Staates über die natürlichen, gesetzlichen, durch die Idee des Staates gezogenen Schranken hinaus, der das Richteramt an sich gerissen; andernteils belastet sie Alles mit einer solchen Strafe, welche in keinem Gesetz ausdrücklich festgesetzt und erlaubt ist. Eine solche Strafe ist ungesetzlich, welche kein Recht sanctionirt, die Staatsidee und ihre Institutionen entschieden verbietet, und welche das moralische Gefühl der Völker stets verwirrt, wodurch dessen nicht anerkannte Geltung bloß bis zur Tragweite der Macht reichend, so gleich ausfällt, sobald das Volk seine moralische Ueberzeugung, in Vernichtung dieses ihm als noch angebrungenen Principes und seiner Consequenzen, zur Anerkennung bringen kann.

Aus den Vielen hebe ich noch einen Gesichtspunkt hervor. Die Anwendung der Strafmacht beschränkt sich auf jene Individuen, welche eine durch das Gesetz verbundene, und mit einer gewissen festgesetzten Strafe bedrohte That ausgeübt oder die Befolgung eines Gebotes unterlassen. In beiden Fällen kommt die Strafe dem Schuldigen zu, und sind davon alle diejenigen ausgenommen, welche nicht unter die Fiktion der Thatbedingungen des Gesetzes fallen. Dies, glaube ich, wird Niemand bestreiten.

Wenden wir dieses Princip auf die in Frage stehende Strafe an, so springt die Verkehrtheit, Ungesetzlichkeit, die Widersinnlichkeit derselben sogleich in die Augen. Denn mit Aufhebung der Verfassung verfallen nicht allein die lebenden Millionen Unschuldiger mit den Schuldnern einer gleichen Strafe, sondern auch die künftigen Generationen werden, bevor sie noch das Tageslicht erblickt, unter dieses Universal-Fallbeil gedrängt. Die argente Macht rächt die Sünde der Väter an den Kindern und Enkeln, und zwar noch weiter als in's siebente Glied. Durch diese Ausdehnung in's Unendliche, verliert die im Entstehen vielleicht gerechteste Strafe ihren ursprünglichen Character und wird zum blinden Toben einer im Aufopfern unerschöpflichen Rache, welche vor der Generation gewissermaßen Wache haltend, schon bei ihrer Geburt alle diejenigen des Fluches theilhaftig macht, welche das Unglück trifft, geboren zu werden.

Der Staat besteht, wie Fichte und nach ihm mehrere sehr treffend bemerkten, nicht aus jenen Volkssoldaten, welche zu einer Zeit auf einem Territorium beisammen leben; denn die Continuität ist schon in der Idee des Staates enthalten, und faßt diese auch die zukünftigen Generationen in sich.

Die Verfassung des Staates ist somit nicht Eigenthum der lebenden Generation, ist kein Patrimonium, über das sie disponiren, welches sie abtreten, verspielen, oder das von ihr confiscirt werden könnte, sondern ist Eigenthum des Staates, desjenigen moralischen Ganzen, welches mit seiner Geschichte, seiner Gegenwart und Zukunft als eine Person erscheint, und dessen jedesmalige Träger dasselbe im Namen und auch mit dem Rechte der Zukunft verwalten, durch die Praxis bei Leben erhalten und dessen Principien den Anforderungen des fortgeschrittenen Zeitalters gemäß entwickeln. Wenn dem gegenüber die Strafmacht die Verfassung für aufgehoben, wegen der Schäden der damaligen Träger für verwirrt erklärte, so trifft dadurch der kleinste — weil in Betracht der Zeit der kürzeste — Theil der Strafe die Schuldigen, aus deren Handlung diese Rechtsverwirkung entstand, der größte Theil trifft aber diejenigen Unschuldigen, die nach Entziehung der Propagation einander durch Jahrhunderte auf diesem Gebiet ablösen. Diese letzteren wurden ihrer Rechte verlustig, bevor sie noch zur Ausübung derselben gelangten, bevor sie davon einen Gebrauch und durch denselben einen Mißbrauch machen konnten.

Die Rechtswissenschaft hat nicht einen einzigen Lehrsatz, welcher eine derartige Ueberspannung der Strafmacht unterstützen würde; in dem mannigfaltigen Ideenkreis des Jahrhunderts ist nicht eine auch nur einigermaßen beachtenswerthe Theorie, aus welcher man diese Unbeschränk-

heit der Strafbarkeit herauswinden könnte. Die Rache war bei uns nie, und hat anderwärts schon längst aufgehört das dominirende Princip des Strafrechtes zu sein. Die heutige Civilisation läßt diese Schreckensgeburt der blutigen Philosophie barbarischer Jahrhunderte nicht zur Höhe einer regierenden Idee gelangen, ja es duldet dieselbe nicht einmal mehr auf der Oberfläche.

Die Confiscation der Verfassung kann man daher aus strafrechtlichem Gesichtspunkte nicht deriviren und rechtfertigen, und die höchsten Principien der Criminalistik widersprechen entschieden einem solchen Attentat.

„Ihre Vorfahren“ — jagte der unbeugsamste und tollkühnste Minister Englands (in jener feierlichen Stunde, als er sich von der Erfolglosigkeit seines der Vernichtung seiner vaterländischen Verfassung gewidmeten Lebens überzeugend, gegen die allgemeine Verehrtheit in dem Heiligthum der von ihm mit Füßen getretenen Gesetze, in dieser Schutzwehr der Verfassung, seine Lebensrettung suchte) — „Ihre Vorfahren haben die schreckliche Anklage des Verrathes sorgfältig in die Schranken unserer Statuten eingezwängt: suchen Sie nicht den Ruhm, sie in der Wissenschaft und Geschicklichkeit der Hinrichtungskunst über-treffen zu haben.“

Erschüttern wir — so lautet die Lehre hieraus — einer Lieblingsidee wegen die Grundprincipien der Criminalistik nicht, denn die gesellschaftliche Ordnung, die bestehenden Institutionen, die Sicherheit des Staates und der Personen beruhen zum großen Theil auf denselben. Die Blindheit kann in ihrer unwissenden Befangenheit diese schreckliche Macht ausdehnen, vergißt aber, daß sie zu r Säule des Samson werden kann, welche erschüttert, auch den unter ihre Trümmer begräbt, der an ihr gerüttelt. Hampden und Wendworth stehen als Beispiele da, und aus diesen beiden so entgegengesetzten Fällen spricht der große Geist der Geschichte laut und verständlich zu uns.

Mögen die Betreffenden die Strafgewalt innerhalb jener Kreise lassen, welche ihr rechtliches Gebiet bilden und innerhalb welcher ihre Einwirkung sich als nothwendig, nützlich und segensvoll bewährt, möge der Staat und dessen Organismus nicht vor ihr incompetentes Forum gedrängt werden, weil ihr Rechtskreis nicht so weit reicht, denn was sie hier verrichtet, das trägt schon bei der Entstehung den Character der verhängten, rechtslosen Gewalt.

Die Debatten im Reichsrath.

Wien, 5. Juni. (Orig. Corr.) Die Steuer-gesetzdebatte hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ihr unerhofftes Ende erreicht, indem dieselbe auf Antrag des Abgeordneten Haspmann vorläufig verlagert wurde, bis das gesammte Ausgabebudget vom Hause festgesetzt sein wird. Sind wir nun schon für Steuer-Erhöhungen überhaupt nicht eingenommen, so mußten wir uns, ganz abgesehen von politischen Bedenken, auch gegen die diesfällige und derzeitige Debatte in Folge der logischen Consequenz oder besser Inconsequenz erklären, da man doch nicht gut zum Ordnen der Bedeckung schreiten kann, bevor nicht der Bedarf festgestellt ist. Wäre dies nun allerdings ein genügender und einleuchtender Erklärungsgrund, so glauben wir dennoch, daß nicht dieser die Reichsrathsmajorität dazu bewegen dürfte, dem Antrage auf Verlagerung der Debatte Folge zu leisten, sondern daß vielmehr der unerquickliche Verlauf der Debatte und die argen Wüthen, die sich die Finanz-Capacitäten unseres Reichsrathes bei dieser Gelegenheit gegeben haben, auch in dem Herzen der für das Februarpatent unbedingt schwärmenden Centralisten den lebhaftesten Wunsch rege werden ließ, die Debatte je eher zum Abschlusse zu bringen, damit weder dem väterlichen Hyger noch dem Neubauer dichterisch gefärbten Volkstribunen Julius von der Traun, alias neuernannter Notar Dr. Schindler, Gelegenheit werde, durch ihre samosen national-ökonomischen, finanziellen und angeblich positiven Anschauungen die Befähigung des Finanz-Ausschusses in den Augen des In- und Auslandes zu discreditiren. Daß der Kaiserfeld'sche Antrag auf gänzliche Ablehnung der Steuererhöhungs-Anträge verworfen wurde, dürfte zunächst auch in der von Herrn v. Schmerling abgegebenen Erklärung seinen Grund haben und es war wahrlich interessant mit anzusehen, wie sich in Folge der Ministerrede die während der Debatte so hoch gegangenen Wogen ganz plötzlich und bereitwillig wieder in ihr stilles Bett zurückzogen.

Da also gestern die Debatten über die Erhöhung der directen Steuern vorläufig verlagert wurden, so wurde in der heutigen Sitzung zur Fortsetzung der Verathung über das Unterrichtsbudget übergegangen. Als Berichterstatter fungirte Brinz, als Redner hatten sich Czupr und Herbst gemeldet. Ersterer plaidirte für ein selbstständiges Unterrichtsministerium und für die Gleichberechtigung der Sprachen der verschiedenen Nationalitäten, Letzterer vertheidigte die Autonomie der Universitäten und Unterrichtsanstalten, wobei natürlich auf das Thun'sche Regime wohlverdiente Hiebe fielen. Da sich die Rechte, wie bekannt, an den Debatten nicht betheiligte und die große Hitze die im Saale herrscht, einzelne Abgeordnete sehr häufig in das Erfrischungszimmer lockt, so war die Versammlung gegen Ende der Sitzung fast alle 10 Minuten beschlußunfähig und es mußte fortwährend der Glockenzug in Bewegung gesetzt werden, um die sich kühlenden Reichsräthe in den Sitzungssaal zu befördern. Die so eintretenden Abgeordneten wurden fast immer von Seite

des Galleriepublicums und ihrer Collegen selbst, mit Laichen empfangen, was mindestens keinen würdevollen Anblick bot.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde auch eine vom Vorstande des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ ausgehende Petition durch den Abgeordneten Kuranda überreicht, welche zum Zwecke hat, daß sich der Reichsrath um Begnadigung der in politischen Verurtheilungen verurtheilten Journalisten an Se. Majestät den Kaiser wenden möge. Da diese Petition als dringlich bezeichnet ist, so erklärte Präsident Hein, dieselbe allsogleich dem Petitionsausschusse zuzuwenden zu wollen, was auch geschieht. — Abgeordneter Smolka hat sich gestern in seine Heimath begeben und gebekt erst in 6 Wochen wieder nach Wien zurückzukehren. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist am Montag nach den Pfingstfeiertagen; am selben Tage nimmt auch das Herrenhaus wieder seine Verathungen auf.

B. Pest, 5. Juni. (Orig.-Corr.) Es ist wirklich merkwürdig, mit welcher Beharrlichkeit manche Gerüchte sich an der Oberfläche erhalten. Der Landtag spuckt aller Orten herum, und so viele Mühe man sich auch geben mag, um zu beweisen, die Zeit der Zusammenberufung desselben sei noch nicht gekommen, es nützt nichts, immer wieder tritt das Gerücht, wie der Geist von Hamlet's Vater hervor. Hic et ubique! Da sieht man so recht die Gewalt des Sprichwortes: was das Herz voll ist, deß geht der Mund über! Mag man nun aber auch von uns sagen was man will, wir glauben nicht daran, so lange wir nicht den Boden für den Landtag in anderer Weise wie bisher für einen Landtag bearbeitet sehen; so wie die allgemeinen Verhältnisse heute sind, kann ein Landtag keinen Erfolg haben und das wäre schlimmer wie gar keiner. In vertrauten Kreisen spricht man heute viel von einem neuen Regierungs-Programm, welches in der allernächsten Zeit an das Licht der Welt treten soll. Welcher Art das selbe sein soll, darüber weiß noch Niemand etwas Näheres, jedoch meint man achselzuckend, es werde das Resultat jener Verhandlungen sein, die in neuester Zeit vielfach in Wien auf Grundlage des October-Diploms gepflogen wurden; die neueste ungarische Proklama soll dem Programm nicht fern stehen. Das Alles sind jedoch nur Vermuthungen, so viel aber steht fest, daß man den Zeitpunkt wohl für gekommen betrachtet, um einen Schritt vorwärts, auch ohne die Nation machen zu können. Das hierauf die Theilnahme, welche man in neuester Zeit den Verhandlungen im Wiener Reichsrath auch bei uns schenkt, wesentlich einwirkt, dies versteht sich wohl ganz von selbst; die Theilnahme leugnen zu wollen, wäre ein Unrecht, darauf aber weitere Pläne zu bauen, dies scheint uns mehr als ein Unrecht zu sein, dies wäre ein Fehler. Man dürfte wohl bald Gelegenheit haben, sich von der Richtigkeit unserer Annahme zu überzeugen.

Heute wird das erste Wettrennen abgehalten. Es sind wohl schon eine Menge Fremde und Teilnehmer dazu hier eingetroffen, im Ganzen aber, so will uns bedünken, herrscht nicht jenes Interesse für die Rennen vor, das nothwendig wäre, um sagen zu können, sie seien populär. Es ist wirklich zu bedauern, daß alle solche Unternehmungen, so viele Mühe man sich auch damit gibt und soviel Geld man auch darauf verwendet, doch nicht in's Volk dringen, nicht so was man sagt, zu Fleisch und Blut werden. Es dürfte sich wohl der Mühe lohnen, wenn sich die Gelehrten der Academie ernstlich mit der Lösung dieses Räthfels befassen möchten; es ist dies eine Frage, die wohl eines höchsten Preises werth wäre. Der ursprüngliche Zweck der Wettrennen dürfte doch wohl die Hebung der Pferdezucht sein; daß dieser eigentliche Zweck bisher im Großen und Ganzen nicht erreicht wurde, davon zeugen wohl am Besten die vielen in den letzten Jahren eingegangenen Privat-Gestütze. Wir erinnern uns noch sehr der Zeit, wo es „Mode war“, Gestütze zu halten. Viele uns bekannte Gutsbesitzer folgten der Mode. Als Spielerei war die Geschichte aber zu kostbar, und praktische Vortheile daraus zu ziehen, dies schien den „Herren“ eines „Herrn“ unwürdig; in Folge dessen wurden die Gestütze aufgelassen, anstatt aus dem Gestüt ein lohnendes „Geschäft“ zu machen. Mit der Seidenzucht ging es ebenso. Hoffentlich wird doch die Zeit noch kommen, wo die landwirthschaftliche Industrie den Stand in Ungarn einnehmen wird, der ihr von der Natur direct angewiesen wurde.

Proceß der „Narodny Listy.“

(Aus dem „Vaterland“.)

Prag, 4. Juni. Auf heute 9 Uhr Vormittags war die Schlafverhandlung in dem Proceß der Redacteurs „Narodny Listy“, Dr. Julius Gregor, angehängt. Es waren bereits um halb 9 Uhr die Zuhörerräume so vollgedrückt, daß der Eingang versperrt werden mußte und Niemand mehr einzulassen werden konnte. Unter den Anwesenden bemerkte man mehrere Cavaliers, Geistliche, böhmische und deutsche Journalisten, hohe Beamte, und auch mehrere zu der Schlafverhandlung eigens hierher gekommene Bauern vom Lande. Das Erscheinen des Schulrath Mareš, als Privatankläger des Dr. Gregor, erregte Sensation. Der Gerichtshof war folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Landesgerichtsrath Siebert; Richter: Landesgerichtsräthe Wolf und Salk; Ersatzmann: Landesgerichtsadjunct Rozkosny. Die Anklage führte Oberstaatsanwalt Barosch und Schulrath Mareš; Vertheidiger des Angeklagten: Reichsrathsabge-

I. J. u. f. w. Theile der Monarchie. n. Ferner die mit Recht ist mit einem kleinerer Eingentümer vertheilhaftesten sind, ist fl. — fr. fl. 50 fr. fl. 50 fr. fl. 50 fr. der gro- energaffe. — Wenn die Liste ge- — Auf Wertpapiere (465-1)

Eisenbahn. me Fracht Zusammen fl. kr. fl. kr. 22.586 12 252.311 65 22.290 90 844.303 63 24.871 02 1.096.615 28 72.596 51 282.406 73 49.881 64 1.051.308 52 21.478 15 1.333.715 25 e Direktion priv. Theiß-Eisenbahn.

LOUIS WOLFF. Banter und österr. Geschäft. Sum- maren. 7 fl. 2. S. S. und gleich 1 fl. pr. Ctr. Es hat wohl selten ein Haus 6 mal aufeinanderfolgend die größte Summe an Aufträgen als das des Unterzeichneten. (156-8-3)

Juni 1862. Geld Waars 40 fl. 37.00 37.25 20 „ 22.75 23 „ 20 „ 25.00 25.50 20 „ 15.00 15.25 (3 Monat). 100 fl. holl. — — — 10 fl. südd. 108.50 109.00 10 fl. südd. 109.50 109.10 10 M. B. 96.49 96.60 L. T. — — — St. 129.50 129.60 fl. — — — anes 51.25 51.30 Sicht. wall. P. — — — P. — — — anten. 18.00 18.05 6.18 6.19 6.17 6.19 10.34 10.31 15.15 15.17 10.65 10.77 10.90 10.94 13.30 13.30 1.92 1.63 125.00 125.50

seompt I. 5-4pC II. u. l. S. 5-4 npt für Wechsel. 5 pC für läng. Sicht. 5 1/2 u. Effekt. Vorsch. 5 1/2 nal-Coupon 128.25-128.76 aller'schen Neugebäude.

ordneter und Landesadvocat Dr. Klauy. Das Protocoll führen zwei Schriftführer. Die Verhandlung wird in böhmischer Sprache geführt, lediglich Schulrath Marešch bezieht sich der deutschen Sprache.

Um 1/2 10 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung mit der Aufforderung des Schriftführers, den Anklagebeschluss zu verlesen; nach diesem wird Dr. Greger des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (einmal), ferner des Vergehens der Aufreizung gegen die Regierung und die Organe derselben (viermal), endlich des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (einmal) angeklagt. Nach Aufnahme der Personalien motivirt der Staatsanwalt die Anklage: Dr. Greger sei des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt wegen des in Nr. 288 der „Narodny Listy“ veröffentlichten Artikels „Dubrovat“ (Vertrauen?). Der Staatsanwalt verliest die wichtigsten Stellen dieses Artikels, und hebt hervor, daß darin mit ironischen Worten auf die bereits eingeführten Neuerungen hingewiesen wird, daß darin behauptet wird, man habe von dem gegenwärtigen Ministerium nichts zu erwarten, daß weder die Beamten noch die Arme auf die Constitution geschworen haben, daß wir keine Geschwornengerichte, keine Ministerverantwortlichkeit haben, daß sich überhaupt gar nichts vorfinde, worin sich ein constitutioneller Geist zeigen würde, daß in einem Staate wie Oesterreich die Nationen gehört werden müssen, wenn die Constitution gedeihen soll, was kein Minister, und wäre er ein noch so großes Genie, zu Stande bringe, daß endlich die Verhältnisse in Oesterreich doch geregelt werden, und zwar durch die Föderation. Es sei offenbar — fährt der Sprecher fort — daß mit diesen Worten der Haß gegen die Regierung gesät, daß das Volk misstrauisch gegen die Regierung gemacht wird, und daß somit darin das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründet sei.

Den zweiten Anklagepunkt bilde eine Correspondenz aus Wien in der „N. L.“ vom 20. August abgedruckt. In derselben werde es dem Reichsraths-Abgeordneten Dr. Mühlfeld zum Vorwurfe gemacht, daß er das Programm der Regierung ebenso vertheidige, wie er als Advocat für einen Verbrecher sprechen werde, er stelle somit das Programm der Regierung auf gleiche Stufe mit einem Verbrecher, und in diesen Worten sei offenbar eine Herabwürdigung der Regierung, somit das Vergehen des §. 300 des St.-G. enthalten und begriffen.

Den dritten Anklagepunkt bilde der in Nr. 245 der „N. L.“ Jahrgang 1861 veröffentlichte Aufsatz, unter dem Titel: „Ein Stückchen österreichischer Constitutionalismus in Mähren.“ Darin wird ein Circulandum der k. k. mährischen Statthalterei an die politischen Unterbehörden, wegen Ueberwachung der „slawischen Emissäre“, citirt und unter Anderem auch die Bemerkung daran geknüpft, daß dieses Circulandum zwar ein kurzer, jedenfalls aber verständlicher Commentar zu der letzten schönen Rede des Staatsministers sei, daß aber alle Verheißungen der Regierung nichts anderes als hohle Phrasen seien, daß so lange die Bureaucratie nur ein Viechen Gewalt in Händen habe, von einer Pressefreiheit und andern guten Dingen keine Rede sein kann, daraus geht die Absicht hervor, gegen den Staatsminister und einzelne Mitglieder der Regierung zu erwidern.

Als vierten Anklagepunkt nennt der Staatsanwalt den in Nr. 251 der „N. L.“ enthaltenen Artikel: „Herr Staatsminister Schmerling und das Ehrenbürgerrecht.“ In dem Eingange des Artikels werde auf die Februarverfassung hingewiesen und somit im weiteren Verlaufe vom Staatsminister als dem Urheber dieser Verfassung gesprochen, sodann bemerkt, daß die gute Hälfte der österr. Völker den Reichsrath nicht beschickten, daß die Februarverfassung ein todtes, hohes Kind sei, daß es auch bald verenden werde, und daß wir dann, um uns nicht dem Vorwurfe der Inbarmherzigkeit auszuliegen, mittelidig sprechen werden „sit tibi terra levis.“ Auch hier sei das Vergehen des §. 300 begründet, nachdem der Staatsminister durch diese Worte der Lächerlichkeit preisgegeben wird.

Den fünften Anklagepunkt endlich bildet der Artikel: „Haben wir eine Constitution?“ Darin werde Herrn Ritter v. Schmerling der Vorwurf gemacht, daß er nur die Deutschen unterstütze, daß er eine Landtagswahlordnung, die nur ihnen zum Vortheile gereiche, schuf, daß er die Gleichberechtigung in Schule und Amt nicht einführen lassen wolle, daß wir die Gleichberechtigung nur für unser Geld und zwar auf dem Schlachtfelde haben, daß es dann am Schlusse des Artikels ironisch heiße, wir hätten eine Constitution, und wer's nicht glaube, der möge hingehen und sich davon überzeugen, nachdem Herr Schmerling behauptet habe, daß das Wohl des Staates über dem Geetze stehe. Nicht genug daran, daß hier eine Verpötlung des Staatsministers vorhanden sei, der Redacteur der „N. L.“ fordere auch nebstdem die Leser zum Haß gegen den Staatsminister auf. Auch hier finde der §. 300 seine Anwendung.

Nachdem nun Dr. Greger eingestanden, daß er diese Artikel geschrieben habe, klagt der Hr. Staatsanwalt ihn an, er sei schuldig des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 64 lit. a des St.-G. und des Vergehens der Aufreizung zum Haß gegen die Regierung und die Organe derselben nach §. 300 des St.-G.

Privatankläger Schulrath Marešch erregt nun das Wort und bemüht sich, gegenüber den Verbüchtigungen der „Narodny Listy“ darzutun, er sei kein Germanisator der Volks- und Realschulen gewesen, ja er habe den böhmischen Sprachunterricht gefördert, er sei überhaupt ein Freund der böhmischen Nationalität, nachdem er selbst von böhmischen Eltern abstamme, obwar er lange des Böhmischen nicht mächtig gewesen sei, er wäre an vielen rein böhmischen Orten für seine Verdienste um das Schulwesen in mannigfacher Weise, ja sogar mit öffentlichen Fackelzügen, ausgezeichnet worden u. c. Während dieser langen Rede wurde Herr Marešch vom Vorsitzenden aufgefordert, bei der Sache zu bleiben, nachdem er von Artika der „N. L.“ spreche, die nicht den Gegenstand der Anklage bilden. Als er zu Ende gesprochen hat, fragt der

Vorsitzende: Verlangen Sie die Bestrafung des Angeklagten?

Marešch: Ich verlange nur, daß der Angeklagte erkläre, ob er bei seinen gegen mich vorgebrachten Be-

schuldigungen verbleibe, ob er mich überhaupt für schuldig halte.

Vorsitzender: Sie sind nicht angeklagt. Marešch: Ich verbleibe somit bei der Anklage, obzwar mir an der Bestrafung des Angeklagten nichts liegt. Vorsitzender: Darüber hat der Gerichtshof zu entscheiden, und dies später.

Großes Aufsehen im Gerichtssaale erregte die folgende neue Anklage des

Staatsanwalts: Dr. Greger war bereits in den Anklagestand versetzt und die Schlußverhandlung auf den 26. April l. J. anberaumt. Am 16. April l. J. erschien in Nr. 90 der „Narodny Listy“ ein Leitartikel unter dem Titel: „Wer hilft uns?“ In diesem Artikel wird der Februartverfassung zum Vorwurfe gemacht, sie sei die Ursache aller Uebelstände. Die Staatsanwaltschaft erkannte sogleich beim Lesen des Artikels in demselben das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe. Nachdem aber Dr. Greger bereits wegen desselben Verbrechens in den Anklagestand versetzt war und die Schlußverhandlung auch schon anberaumt wurde, verfolgte die Staatsanwaltschaft den Dr. Greger nicht mit einer neuen Klage, sondern behielt es sich nach §. 251 vor, dieses neue Verbrechen bei der Schlußverhandlung dem hohen Gerichtshofe in Kenntniß zu bringen und den Dr. Greger desselben anzuklagen. Zugleich beantragt die Staatsanwaltschaft, daß diese Schlußverhandlung auch auf diesen neuen Strassfall ausgedehnt werde.

Der Artikel ist gedruckt, er liegt hier auf; Dr. Greger ist als Redacteur und Verleger der „Narodny Listy“ dafür verantwortlich und kann sich somit hier verantworten. Einem neuen Anklagebeschlusse bedarf es nicht, und ich stelle den Antrag, der hohe Gerichtshof möge zu Recht erkennen, daß in dem erwähnten Artikel das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe liege, und daß bei der gegenwärtigen Schlußverhandlung auch über dieses neue Verbrechen verhandelt werde.

Dr. Greger und Dr. Klauy protestiren dagegen und es entspinnt sich eine sehr lebhaft debatte zwischen dem Staatsanwalt und Vertheidiger, die bis zur Octuplirt gedeutet.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück. Das Resultat derselben war, daß die gegenwärtige Schlußverhandlung gegen Dr. Greger auch auf dieses neue Verbrechen ausgedehnt werden soll, da es keines neuen Anklagebeschlusses bedürfe.

(Fortsetzung folgt)

U s l a n d.

Italien. Turin, 2. Juni. Garibaldi ist gestern Abends von Arona hier eingetroffen. Heute fanden zwischen ihm und General Sanfront Erklärungen statt, welche für beide befriedigend gewesen sein sollen. Er hat auch mit Ratazzi eine Unterredung gehabt und wird, wie es heißt, mit der Regierung ausgeöhnt, morgen wieder nach dem Lago maggiore abgehen, von wo er, nach einem erneuerten Auftrage in Rovereto, nach Caverra zurückzukehren gedenke. Die „Militärzeitung“ meldet, daß auch die zweite Kategorie der Classe 1836 einen Urlaub erhalten werde. — Der Assisenhof von Cuneo hat einen Pfarrer wegen einer gegen die Staatsgesetze gerichteten Kanzelrede zu einmonatlichem Kerker und 100 L. Geldbuße verurtheilt.

Der gestrige erste Tag des Nationalfestes ist äußerst ruhig abgelaufen und wären die Straßen nicht mit einer dichtgedrängten Menge Neugieriger, die von allen Seiten herbeigeströmt waren, überfüllt gewesen, so hätte man kaum geahnt, daß wir in den Tagen des Statuofestes leben. Nicht daß den Turinern damit eine Schuld aufgebürdet werden sollte; von ihrer Seite waren die schönsten Vorstellungen getroffen. Vom frühen Morgen an fiel der Regen in Strömen herab und einzelne Lähne aber vergebliche Versuche der Nationalgarde, sich an ihren Plätzen zu sammeln, abgesehen, blieb von der großen Revue Nichts zu sehen übrig. Sie soll heute stattfinden, allein der Himmel sieht so trüblich drein, daß man glauben möchte, er beabsichtige uns auch heute mit einer ähnlichen Einwärts heimzujagen. Die Beleuchtung von gestern bot einige schöne Momente; doch ließ der Wind die schönen Feuerzeichnungen nicht aufkommen, aus denen uns die städtischen und Staatsgebäude entgegen treten sollten. Eines der am glänzendsten beleuchteten Gebäude war das französische Gesandtschaftshotel; auch der Senat, die Deputirtenkammer, die Ministerien, das Zeughaus, die Bank und die Bahnhofe strahlten in hellem, meist dreifarbigem Lichte. — Die von verschiedenen Seiten ankommenden Telegramme melden, daß das Fest allenthalben unter großer Ruhe abgehalten wurde. In Bari feierte das Capitäl von S. Nicola ein Hochamt und ein Teuam; in Ravenna, Cremona und Bologna hatten auf den Exercierplätzen große Militärmessen statt. Brescia, auf das die Augen vorzugsweise gerichtet waren, sendet folgendes Telegramm: „Der Präsect, alle Behörden, die Nationalgarde, die Truppen, der Clerus, die Collegien und eine zahllose Menschenmenge wohnten ungeachtet des Regens der Militärmesse auf dem Marsfeld bei. Die Stadt ist beslaggt; man bereitet die Tombola und rüstet sich zur Illumination. Maestro Verdi hat das Großoffizierskreuz des Mauritius- und Lazarusordens erhalten.“

Aus Genua wird der „N. A. Ztg.“ geschrieben: Nach den ungenüßlich strengen Maßregeln zu urtheilen, welche die Regierung in dem Presseverfahren bezüglich des Raubes Parodi ergriff, muß die Sache von außerordentlicher Wichtigkeit sein. Man hat jetzt sogar Schilderhändler in den Gesängnißhof von Sant' Andrea gebracht. Oberst Cattabeni wird strenger als je bewacht. Der ihn besuchende Arzt wird stets von einem Gefängnißwärter und zwei Wächtern begleitet. Eben wurden noch vier Verhaftungen vorgenommen, bezüglich welcher das tiefste Geheimniß beobachtet wird. Kurz, seit einigen Tagen herrscht in diesem Proceß das tiefste Dunkel. — Nachdem vor einigen Tagen daselbst dreihundert rothe Hemden mit Beschlag belegt worden waren, wurde eine Hausdurchsuchung bei dem Grafen Lodoleski vorgenommen. Es ist dies ein junger studirender Pole von sechzehn Jahren, welcher bei dem Professor Bassia in Pension sich

bestand. Derselbe hatte über die polnischen Zustände seiner Heimath einen Brief erhalten, und die Unklarheit denselben, in der Meinung daß er in einem freien Lande lebe, in einer Gesellschaft von Fremden im Café Fiorio laut vorzulesen. Dieser Leichtsin zog ihm eine Menge von Unannehmlichkeiten und Plackereien zu. Drei Tage nacheinander kamen die Polizeibeamten in die Wohnung des Prof. Bassia, durchsuchten aufs genaueste das Zimmer des jungen Polen, forderten von ihm die Schlüssel seines Schreibtisches, und luden ihn und den Professor, dessen letzterer krank war, vor Gericht, um umständlich über den unglückseligen Brief vernommen zu werden, der jedoch nicht mehr vorgefunden werden konnte.

Como, 28. Mai. Heute in frühesten Morgenstunden wurden alle Fenster und Balcone mit Teppichen und Häuten geschmückt, und an den Straßenecken fand man nachstehende Proclamation der Bürgergesellschaft des Lario angeklebt:

„Heute wird der berühmte General Garibaldi hier ankommen. An diesen feierlichen Tagen anglichscher Erwartung für jedes großmüthige Herz, das nach der Befreiung Venetiens und Roms leuchtet und nach der Einheit des Vaterlands, werdet ihr sicherlich fühlen, daß der Tapere der in unsere Mauern kommt geehrt werden müsse. Die Liebe und Dankbarkeit des Volkes beflügeln den tugendhaften Genius und machen ihm den Weg des Sieges leicht und angenehm. San Fermo und Palermo erwarten wo möglich noch größere Wunder italienischer Tapferkeit, und wer auch der neue Valilla sein möge, welcher den ersten Stein gegen den Fremden schleudern wird, er soll von dem bewaffneten und von unserm lokalen König und General Garibaldi geführten Volke nicht verlassen werden. Und ihr, Jäger des Lario, eilet recht zahlreich zum Schießen herbei, damit unser ruhmwürdiger Gast sagen könne: Auch Como ist bereit. Como, 27. Mai 1862. Die Vorstandschaft.“

Gestern wurde der Jahrestag der Befreiung Comos gefeiert, was den Bewohnern durch Kanonen- und Böllerschüsse verkündet wurde, welche tausendfach Echo in den benachbarten Bergen und Thälern weckten. Die Nationalgarde hatte sich heut an der Straße von Lecco aufgestellt, um den General Garibaldi, den Befreier Comos zu empfangen. Um 9 Uhr Vormittags kündigte die Regimentemusik seine Ankunft an. Viele Bewohner Comos hatten sich gestern schon nach Lecco begeben um ihn dort zu begrüßen. Eine unermessliche Menge Menschen war an der Straße versammelt. Garibaldi stieg aus dem Wagen des Präfecten Valerio und begab sich, von einer Menge Volkes begleitet, nach San Fermo, wo er einige Worte an die Versammelten sprach und unter anderem äußerte, daß es eine Schande sei, daß Rom und Venedig noch in den Ketten unserer Feinde schmachten u. dgl. Nach der Rückkehr nahm er Wohnung bei dem Präfecten, der sich seinen Freund nennt. Abends wurde die Stadt glänzend beleuchtet und eine Festvorstellung gegeben. Die Truppen blieben jedoch in den Casernen congnirt, und wurden durch Zugänge aus Mailand namhaft verklärt.

Neapel, 30. Mai. Gestern Abends fand zwischen der Bande des Pione und den Truppen auf den Abhängen des Vesuv ein Gefecht statt, dessen Ausgang man noch nicht kennt. — Auf dem Piano de' cinque miglia in den Abruzzen treibt sich eine Schaar herum, welche die Reisenden plündert; auch die Provinz Salerno ist von Briganten heimgesucht und in der Basilicata haben dieselben neuerdings allerlei Gewaltthatigkeiten begangen. Auch in Calabria eine nehmte, schreibt „Pop. d'Italia“, nach der Entfernung des Generals Fumel das Brigantwesen wieder überhand. — In Ruvo wurden am 25. sechs Geistliche verhaftet und nach Barletta abgeführt.

Neapel, 1. Juni. Prinz Napoleon ist nicht abgereist. Er fuhr heute mit Oberst Franconiere auf dem Corso. Die Polizei verhaftete den Exintendanten Monaco. Man glaubt, derselbe sei in bourbonische Umtriebe verwickelt.

Frankreich. Paris, 2. Juni. Die „Monteur“-Note über die Reorganisation des Occupationcorps in Rom wird heute vom „Constitutionnel“ in hellen Farben ausgemalt, so daß man hinreichend klar sieht, was die Ernennung Montebello's zu bedeuten hat. Der neue Commandant wird, nach der Ueberzeugung des officiösen Blattes, „den zur Anknüpfung und Fortsetzung der Unterhandlungen und zur Vertretung Frankreichs beim heiligen Stuhle allein berechtigten“ Marquis von Lavalette erspriesslich unterstützen. Was aber letzteren anlangt, welcher nicht einen Augenblick aufgehört hat, mit dem Vertrauen des Kaisers beehrt zu sein, so nimmt er den Posten wieder ein, den er zu bekleiden so würdig ist. Sein derzeitiger Aufenthalt in Frankreich wird es erlaubt haben, sich noch tiefer in die Absichten der kaiserlichen Regierung in Betreff des Papstthums und Italiens einzunehmen, und unser Gesandter wird abermals das den Wünschen Frankreichs so entsprechende Ziel verfolgen. Heißt das, daß die Lösung der großen Frage von einem Tage zum andern erwartet werden kann? Nein. Diejenigen, welche eine sofortige Lösung erwarten, machen sich nicht minder Illusionen, als diejenigen, welche die Rückkehr in eine unmöglich gewordene Vergangenheit erwarten. Die Diplomatie, deren Aufgabe und Verdienst es ist, durch Ueberzeugung zu wirken, gelangt nicht in Einem Tage an ihr Ziel, selbst unter den günstigsten Verhältnissen nicht. Was es zu garantiren und zu versichern gilt, das ist die Sicherheit des heiligen Vaters und die berechtigten Interessen Italiens. Das ist der doppelte Zweck, den Frankreichs Politik verfolgt, und wir würden um einen großen Schritt der Lösung näher gekommen sein, auf die so viele Wünsche gerichtet sind, wenn Frankreich sich nicht mehr einem unbezwinglichen non possumus gegenüber befindet und wenn der Hof von Rom sich herbeilassen wird, eine politische Frage nicht mehr wie ein religiöses Dogma zu behandeln.“

Der „Ami de la Religion“ gibt folgende biographische Details über den neuen Commandanten des Occupationcorps in Rom: „Dritter Sohn des Jean Lannes, Herzogs von Montebello, Marschalls des Kaiserreichs, ist Gustav Olivier Lannes, Graf von Montebello, im Jahre

1807 geb. ...
bath ...
Expedition ...
verließ ...
dienen. ...
er wieder ...
Officier, ...
Araber ...
Escadron ...
Jahre 18 ...
Dragone ...
Regiment ...
General ...
Prinz ...
mation ...
er am 2 ...
Diese ...
haltung ...
ral, w ...
Mann w ...
was sein ...
heiratete ...
Billenent ...
eifrige ...
welches ...
zu w ...
beglückw ...
gen seine ...
Nachfolg ...
Ihre ...
Rom um ...
vergeffen ...
Gef ...
Tuaregs ...
— Said ...
don abge ...
hat hier ...
vor seine ...
such ab ...
Achtung ...
Cordon ...
nahm. ...
zu seinem ...
reichte. ...
Pascha d ...
Pariser ...
präsidirte ...
des Prin ...
Saale sit ...
ral de ...
Wie das ...
seine Re ...

ischen Zustände seiner
e Unfähigkeit denselben,
en Lande lebe, in einer
Glorio laut vorzulesen.
e von Unannehmlichkeiten
nacheinander kamen die
Prof. Bassia, durchschneidung
ungen Polen, forterten
stisches, und luden ihn
kant war, vor Gericht,
ligen Brief vernommen
ge vorgelesen werden

frühesten Morgenstunden
Teppichen und Säbinnen
den fand man nachste
schaft des Vario an-

eral Garibaldi hier an
ängstlicher Erwartung
ch der Befreiung Bene
der Einheit des Vater
dass der Tapfere der in
müsse. Die Liebe und
en tugendhaften Genius
es leicht und angenehm
so möglich noch größere
nd wer auch der neue
a Stein gegen den Frem
bewaffneten und von
al Garibaldi geführten
ibr, Jäger des Lario,
rbei, damit unser rühm
omo ist bereit. Como,

der Befreiung Comos
h Kanonen- und Wälder
aufendliches Echo in den
weden. Die National
e von Ecco aufgestellt,
Befreier Comos zu em
ländigte die Regiments-
Bewohner Comos hatten
ben um ihn dort zu be
Menschen war an der
g aus dem Wagen des
von einer Menge Volkes
einige Worte an die Vere
em äußerte, dass es eine
g noch in den Ketten un
nach der Rückkehr nahm
sich seinen Freund nennt
beleuchtet und eine Fest
en blieben jedoch in den
durch Zugänge aus Mat-

Abends fand zwischen der
en auf den Abhängen des
Ausgang man noch nicht
e inaglia in den Abruzzen
lege die Reisenden plün
ist von Briganti heimge
dieselben neuerdings aller
Auch in Calabria citra
nach der Entfernung des
wieder überhand. — In
stliche verhaftet und nach

apoleon ist nicht abgereist
niere auf dem Corso. Die
en Menaco. Man glaubt,
be verwickelt.

ni. Die „Moniteur“-Note
cupationscorps in Rom
in hellen Farben aus
klar sieht, was die Er
en hat. Der neue Com
ngung des officiellen Bl
d Fortsetzung der Unter
Frankreichs beim heiligen
quis von Lavalette er
e letzten anlangt, we
hört hat, mit dem Ver
n, so nimmt er den Po
den so würdig ist. Ein
reich wird es erlaubt ha
chten der kaiserlichen Re
ms und Italiens einzu
ird abermals das den
prechende Ziel verfolg
großen Frage von einem
en kann? Nein. Diejen
g erwarten, machen sich
jenigen, welche die Rück
ne Vergangenheit erwar
aufgabe und Verdienst es
n, gelangt nicht in einem
den günstigsten Verhält
antiken und zu verfühnen
heiligen Vaters und die
s. Das ist der doppelte
verfolgt, und wir würden
Lösung näher gekommen
richtet sind, wenn Frank
zwinglichen non possumus
er Hof von Rom sich her
frage nicht mehr wie ein

gibt folgende biographische
ndanten des Occupations
des Jean Lannes, Her
alls des Kaiserreichs, ist
on Montebello, im Jahre

1807 geboren. Er betrat frühzeitig die militärische Laufbahn und nahm als Freiwilliger Theil an der algerischen Expedition. Kurze Zeit nach der Revolution von 1830 verließ er Frankreich, um in Polen gegen Rußland zu dienen. Nach der Niederlage der Polen zurückgekehrt, trat er wieder in ein Cavallerie-Regiment, wurde Spahis-Offizier, zeichnete sich in mehreren Treffen gegen die Araber aus, namentlich in der Schlacht von Ten-Salvat. Escadrons-Chef bei seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1840, wurde er 1844 zum Oberst-Lieutenant der Dragoner, 1847 zum Oberst des 7. reitenden Jäger-Regiments und am 22. December 1851 zum Brigaden-General ernannt. Zu jener Zeit wurde er Adjutant des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon, was er nach Proclamation des Kaiserreichs blieb. Divisions-General wurde er am 28. December 1855. Das Blatt setzt hinzu: „Diese Wahl scheint uns eine Bürgschaft für Aufrechterhaltung unserer Occupation in Rom zu sein. Der General, welcher ein lothaler Soldat, ein Ehrenmann, ein Mann von Verstand ist, wird sich nie zu etwas hergeben, was seiner Ehre und seinem Gewissen widerspricht. Er heirathete am 19. Jänner 1847 Fräulein Adrienne de Villeneuve-Bargemont, Palast-Dame der Kaiserin und eifrige Katholikin. Mittwoch, bei einem großen Diner, welches der Kriegsminister Marschall Randon gab und zu welchem auch der apostolische Nuncius geladen war, beglückwünschte letzterer den General von Montebello wegen seiner Ernennung. General Gohon sagte zu seinem Nachfolger: „Wenn ich Egoist wäre, so müßte ich über Ihre Ernennung unzufrieden sein, denn wenn ich heute in Rom ungern vermisst werde, so werden Sie mich bald vermissen machen.“

Gestern um 2 Uhr empfing der Kaiser die Chefs der Tuaregs. Hauptmann Polignac diente als Dolmetscher. — Said Pascha ist heute Morgen um 11 Uhr nach London abgereist. Er bleibt heute Nacht in Boulogne. Er hat hier reiche Geschenke hinterlassen. Eine halbe Stunde vor seiner Abreise stattete ihm der Kaiser noch einen Besuch ab. Um dem Vicekönig einen Beweis seiner hohen Achtung zu geben, überreichte ihm der Kaiser den Groß-Gordon der Ehrenlegion, den er von seiner Brust abnahm. Der Kaiser begleitete hierauf den Vicekönig bis zu seinem Wagen, wo er ihm die Hand zum Abschied reichte. Eine Schwadron Garde-Cürassiere gab Said Pascha das Geleite bis zum Bahnhof. Derselbe hat den Kaiser Armen 30,000 Franken geschenkt. — Die Kaiserin präsidirte heute der ersten Versammlung der Gesellschaft des Prince Imperiale. Die Sitzung, die im Marschalls-Saale stattfand, dauerte von 2 bis 4 Uhr. — Der General de Montebello reist Ende dieser Woche nach Rom ab. Wie das „Pays“ versichert, tritt Morgen de Lavalette seine Reise nach Rom an.

Die Londoner Weltausstellung.

London, 31. Mai. Heute wiederholt Herr Bauer die vor acht Tagen vorgenommene Clavierprobe auf den Flügeln von Bösendorfer, Ehrbar und Streicher, wobei er Concertstücke seiner eigenen Composition, dann von Heller, Schulhoff, Litoff und Wollenhaupt spielen wird. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich auch diesmal wieder ein so außerordentliches Publikum im westlichen Dome versammeln wird wie das erste Mal. Der Besuch der Ausstellung ist fortwährend sehr zahlreich, gestern stieg er über 23,600 Personen, wovon nur 7000 Saisonkarten hatten, die übrigen den Eintrittspreis (½ Krone) bezahlten. Dem englischen Publicum sind die schönen Karlsbader Versteinierungen nicht unbekannt geblieben, welche Herr Karl Behr ausgestellt hat, dem es gelungen ist, durch Eintauchen elastischer Formen in die Mineralwässer von Karlsbad Sprudelfeinsten-Reliefs hervorzubringen, welche das Ansehen geschnittener oder gravirter Steine haben und sich namentlich in der Form von Vasen vorzüglich ausnehmen. Auch die heutige „Times“ kommt auf diese Exposition, sowie auf die Sammlung von Crystallen aller bekannten chemischen Salze zu sprechen, welche das britische Museum angekauft hat. Insbesondere aber sind es die Holzgalanteriewaaren des Herrn Franz Theyer aus Wien, die der Reporter der „Times“ bewundert. „Sie sind (sagt er) eben so neu wie die Karlsbader Petrefacten, aber viel kunstreicher. Dieser Schaukasten enthält Tischplatten, Schmuckfasseten, Portefeuilles u. dgl., nach alten Mustern gezeichnet und mit Malachit und farbigem Marmor angelegt. Die geschmackvolle Zeichnung die Solidität der Arbeit und vor allem der wunderbare Effect der Farbenwahl und der Formen, in denen die Steine geschnitten sind, macht diese Gegenstände zu den schönsten Mustern österreichischer Kunst und Kunstfertigkeit in diesem Hofe.“

Einige österreichische Industrielle, über deren Etablissemens die „Wien. Ztg.“ in ihrer industriellen Umschau berichtet hat, haben von diesen Berichten in französischer und englischer Uebersetzung keine Separatausgaben veranstaltet, die sie jetzt hier vertheilen.

New-Orleans.

Nach der Einnahme von New-Orleans durch die Unions-Armee werden einige Notizen über diese wichtige Stadt gewiß interessieren. Nach dem letzten Census betrug die Bevölkerung von New-Orleans 168472. Diese Zahl hat sich seit Beginn der Rebellion bedeutend vermindert. Der Handel der Stadt, welcher die Hauptverdienstquelle bildet, lag gänzlich darnieder, und Tausende der Bevölkerung zogen sich aufs Land oder an andere Plätze, um eine dürftige Existenz zu finden, während viele andere Tausende zur Rebellen-Armee übertrug wurden.

Die Stadt New-Orleans ist der Stapelplatz des Mississippi's und liegt an der linken Uferseite des Flusses, etwa 100 Miles von dessen Mündung. Der ältere Theil der Stadt ist an die coverte Seite einer Biegung des Flusses gebaut, die sich nördlich und dann wieder südwestlich schwenkt. Von dieser Lage erhielt die Stadt den Beinamen „Crecent-City“, d. h. wachsende Stadt. Im Hintergrunde der Stadt, vielleicht eine halbe Meile von der Unterstadt entfernt, liegt der Metariahügel, ein schmaler Landstrich, höch-

stens 2—3 Fuß über dem höchsten Wasserstand erhoben und im Durchschnitt eine halbe Meile breit. Von da gelangt man wieder zum Sumpfe, der sich bis zum weiter hinten liegenden See ausbreitet; er ist beinahe so undurchdringlich dicht, als irgend einer des umliegenden Thales, dunkel und eigenthümlich in seiner Art, und nur von Krotowilen und Rohrdomeln bewohnt.

Die Reichtümer der Stadt ist am Fluß und wegen der Eigenthümlichkeit des Landes und des hohen künstlichen Ufers, welches Schutz gegen die Wasserfluth gewährt, muß die Unionsflotte, sobald sie die Stadt erreicht hatte, über dem Boden, auf welchem die Stadt steht, gewesen sein und sie gleichsam von oben beherrscht haben. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Thatfache, daß das Ufer in wenigen Monaten mittelst eines Spatens durchbrochen und somit das ganze Stadtterrain unter Wasser gesetzt werden kann, macht New-Orleans mit seinem vertheidigungslosen Hintergrunde zum schwächsten und am wenigsten beschützten Handelsplätze der Welt. Die wichtigsten Eisenbahnen, welche zu New-Orleans ihre Endpunkte haben, sind die New-Orleans-Jackson- und große Nordbahn, welche letztere die Stadt mit den Eisenbahnlinien der Ost- und Nordstaaten in Verbindung setzt; endlich die New-Orleans-, Opelousas- und große Westbahn, die sich westwärts eine Strecke ins Texasische dehnt. Der Hauptzugang für Geschäfte und Handel der Stadt ist übrigen der Fluß. Das ganze Flußufer an der Vorderseite der Stadt ist künstlich und mit hölzernen Werften versehen. Baumwolle, Zucker, Neger, Maulestreiber sind in großer Menge zur Geschäftszzeit auf dem großen Handelsplatze. Unter den hervorragenden Gebäuden ist die Vereinigten Staaten-Zweigmünze zu erwähnen, welche die Rebellen vor einem Jahre in Besitz nahmen und ausgeplünderten; das Zollhaus, eins der in den massivsten Structuren errichteten Gebäude America's aber noch unvollendet; das St. Charles-Hotel, welches 590000 Doll. kostete; das Hospital, die Banken und Wohlthätigkeitsanstalten. Auf dem Jacksonplatze ist eine ehrene Reiterstatue des Generals Jackson, von Carl Mills errichtet. Die Einwohnerschaft von New-Orleans war lange Zeit wegen ihrer verchiedenartigen Racen- und Nationalitätselemente sehr bemerkenswerth. Ungefähr die Hälfte der Weißen sind Ausländer und unter diesen sind Franzosen und Spanier vorherrschend. Auch eine große Anzahl von Neger ist dort. Die große Mehrzahl der permanenten Bevölkerung besteht aus gebildeten Leuten, und die Handelswelt hat auch immer eine klarere Idee von der Thorheit der Rebellion gehabt als das Volk des Binnenlandes.

Von welcher Wichtigkeit die Befreiung von New-Orleans, der die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem Mississippi unbedingt bald folgen muß und theilweise schon erfolgt ist, für den Handel ist, erhellt aus folgenden Zahlen: Der Gesamtexport der Vereinigten Staaten in den Jahren 1858 und 1859 belief sich auf 365,789,000 Doll.; davon verschifft New-Orleans 101,666,000 Doll. In den Jahren 1859 und 1860 belief es sich auf 400,122,000 Doll., wovon New-Orleans 101,417,000 Doll. Werth verschifft, ausschließlich von 2,139,248 Ballen Baumwolle. Ziehen wir diesen Artikel allein in Erwägung, so sind die Wirkungen der Wiedereröffnung jenes Handelsplatzes unberechenbar vorthellhaft.

Neuestes.

Turin, 4. Juni. Dixio bestätigt, daß der Conseilspräsident bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt habe, er würde keine illegalen Expeditionen erlauben.

Bern, 4. Juni. Die Wahl der neuen Bern'schen Regierung wurde heute durch den Großrath vollzogen. Von den bisherigen Regierungsmitgliedern wurden Schent, Migg, Schert, Weber, Karlen, Kilian und Kurz wiedergewählt; neugewählt wurden Carlin und Carver, welche Wahlen durchaus eine überwiegende Befestigung des bisherigen Systems bedeuten. Der Deputirte Mählheim stellte im Berner großen Rathe das Ansuchen, die Regierung sei einzuladen, alle erforderlichen Schritte zur Einweihung der eidgenössischen Hochschule für Bern einzuleiten.

Lissabon, 4. Juni. (Ueber Paris.) Fünfhundert Individuen haben sich in den Drischaffen Monzon, Villadurans unter den Ruf: „Nieder mit den Steuern, es lebe der König! es lebe die Religion!“ erhoben.

Tagesneuigkeiten.

* Wie verlautet, haben sämmtliche der k. k. Berg- und Salinendirection zu Biella in Galicien unterstehenden Beamten durch den Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Ventowski allerhöchsten Orts ein Majestätsgebet um Erleichterung ihrer bedrängten Lage durch sofortige Vornahme einer Reorganisation des dortigen Beamtenstatus demüthigvoll unterbreitet und es ist selbstverständlich zu hoffen, daß hohe Finanzministerium werde, die geänderten Zeit- und Theuerungsverhältnisse Galiciens berücksichtigend, dasselbe auch im Sinne der a. h. Entschlieung vom 8. December 1855 nach Art der bei den meisten Montan- und Salinämtern der übrigen Provinzen bereits eingeführten Normen a. h. Orts ehestens befürworten.

* Vom 1. Juli d. J. angefangen werden Cigarren aus den feinsten Havana-Tabakblättern in der Form von Regalia und Media-Regalia in Wien erzeugt und unter der Benennung „Imitation“ die Sorte Regalia um den Preis von 20 fl. 8. W. für 100 Stück in Verschleiß gesetzt.

* Der Prinz von Wales ist zum Inhaber des Graf Schlick'schen Husaren-Regiments ernannt. Eine Deputation dieses Regiments wird sich nun demnächst, sobald der Prinz nach London zurückkehrt, dahin begeben, um demselben das Ernennungsdiplom zu überreichen.

* Wie die „Autogr. Corr.“ berichtet, wird die im lombardisch-venetianischen Königreiche stehende Armee um neue 10,000 Mann durch Beurteilungen und Entlassungen in die Reserve reducirt; auch der Pferdebestand der Cavallerie-Regimenter wird vermindert und die Feldspitäler sollen eingeschränkt werden.

* Nach einer neuen Anordnung des Handelsministeriums müssen alle ferneren Beamten um eine Anstellung bei dem Staatstelegraphen die Kenntniß der italienischen, französischen, und wo möglich englischen Sprache nachweisen,

während jene Beamten, die bereits angestellt sind, sich diese Sprachkenntniß nachträglich erwerben, daher deren Studium sich widmen müssen, weil deren weiteres Avancement davon abhängt. — Von jenen 49 disponiblen Beamten, welchen die Südbahn den Dienst im Monate September v. J. gekündigt hat, sind bereits sieben dem Telegraphendienst zugeheilt worden, allein auch bei diesen wurde die Telegraphenprüfung und die Erwerbung der Sprachkenntniß vobedingt.

* Vor einiger Zeit erschien in Berlin eine Broschüre über preussische Militäreinrichtungen, die sich insbesondere auch über die Führer der einzelnen Militär-Abtheilungen verbreitete und den Satz aufstellte, daß kurzfristige Officiere im allgemeinen Interesse auch nicht einmal zur Führung einer Compagnie zugelassen werden sollten, am allerwenigsten aber dann, wenn mit jenem organischen Fehler noch eine geistige Kurzsichtigkeit verbunden sei. Der Verfasser dieser Broschüre war der Premier-Lieutenant N. N., der früher mit dem Hauptmann N. N., welcher an Kurzsichtigkeit leidet, in einem Regiment gedient hatte. Der letztere bezog die vorgedachte Inbectio der geistigen Kurzsichtigkeit auf sich und nahm keinen Anstand, von dem Verfasser der Broschüre Genußthung zu verlangen. Die von dem letzteren gegebene Erklärung, daß die Broschüre keine specielle Beziehung auf seinen früheren Vorgesetzten enthalte, wurde nicht für genügend erachtet, und fand in Folge dessen, nachdem die Sache vor den Ehrenrath gebracht worden, am Montag Febr. zwischen beiden Theilen ein Pistolenduell auf zehn Schritt Barriere mit fünf Schritten Avancement statt, das einen blutigen, bis zu diesem Augenblicke aber nicht völlig verbürgten Ausgang genommen haben soll.

* Zu den Mitteln, welche die Napoleonische Dynastie zu popularisiren bestimmt sind, ist bekanntlich in neuester Zeit ein unbestreitbar äußerst wirksames gekommen: die Unter dem Protectorate des kaiserlichen Prinzen und der Präsidenschaft der Kaiserin gebildete Gesellschaft zur Unterstützung unbemittelter Arbeiterfamilien. Diese Gesellschaft soll sich über ganz Frankreich breiten und dieser Tage bereits zeigt der „Moniteur“ an, daß die Localcomités für Paris von der Kaiserin ernannt sind und wohl auch bald in Function treten werden. In jedem Bezirke sind vier Comités gebildet, welche über die Zweckmäßigkeit oder Tringlichkeit eines an unbemittelte Arbeiterfamilien zu machenden Darlehens an das Centralcomité zu berichten und dessen Verfügung auszuführen haben. Das Präsidium dieses Comités ist in Allem weltlicher Natur, doch ist der katholische Clerus in jedem einzelnen Comités durch den resp. Pfarrer vertreten. Außerdem befinden sich sechs reformirte und protestantische Geistliche und zwei Rabbiner in denselben. Besondere Sorge hat man jedoch getragen, die Industrie in allen Comités nicht allein durch Fabrikanten und selbstständige Handwerker, sondern auch durch gewöhnliche Arbeiter vertreten zu lassen. Dabei erzählt ein Pariser Correspondent folgendes Detail: Der Pariser Bankier Bischoffsheim, ein Jude, hatte 50,000 Franc dem erwähnten wohlthätigen Zwecke gewidmet. Die Kaiserin dankte ihm dafür schriftlich. Herr Bischoffsheim sprach den Wunsch aus, daß auch die Glaubensgenossen sprächen, zu dem er sich bekannt, in der Commission vertreten sei, da sich auch ein protestantischer Geistlicher in derselben befände. Dieser Wunsch wurde sofort erfüllt. Die Kaiserin sagte dem jüdischen Bankier, daß sie von demselben Geiste der Toliranz besetzt sei, daß sie seinen schon bewährten Wohlthätigkeitssinn zu schätzen wisse und schloß mit den Worten: „Ihr Geld soll nach Ihrer Ueberzeugung verwendet werden.“

* Herrschaften hier oder auf dem Lande, welche einen Erzieher für ihre Kinder benötigen, können wir die Adresse eines katholischen Priesters mittheilen, welcher in den meisten lebenden und classischen Sprachen sowie in den Gymnasialgegenständen gründlichen Unterricht ertheilen kann. Hierauf Reflectirende wollen sich bezüglich des Näheren in unserem Bureau anfragen.

Handels- und Börsennachrichten.

T...o. Arad, 6. Juni. (Orig. Ber.) Seit meiner jüngsten Berichterstattung hielt unser Cerealiengeschäft fast immer ein und dasselbe Niveau inne, und die alte gedrückte Stimmung bei. Die oberen Berichte und verschiedene Beurteilungen über die neue Ernte machen die Geschäftswelt unerschütterlich, Vorschüsse auf neues Getreide zu geben, mit effectiver Waare wurde ebensowenig geschäftet, da jede Nachfrage hier fehlt. Ein auswärtiges Mählenetablissement, das einige Partien Weizen in der Vorwoche requirirte, stellte seine Einkäufe wieder ein.

Weizen. Während der Woche wurden ca. 1500 Mg. à fl. 4.50—4.70 aus dem Markte genommen.

Gerste hatte ziemlich starkes Lager, da die Verkäufe in letzter Zeit gering waren, doch lichtet sich diese Vorräthe durch den Absatz von ca. 4000 Mezen à fl. 2.25—3.00 an fremde Käufer.

Kukuruz bleibt gefragt. Apparateure zahlten ca. 2000 Mezen à fl. 3.35.

Spiritus. Wenn wir nach dem dieswöchentlichen Verkauf urtheilen dürfen, können wir annehmen, daß für diesen Artikel eine bessere Tendenz eintreten werde, da es den Anschein hat, als ob in den obem Comitaten und in der Theißgegend der Spirituvorrath aufgeräumt und die Erzeugung von Spiritus sehr beschränkt worden wäre, denn es wurden ca. 500 Eimer à 57 kr. für die Mistkolzer Gegend gekauft und versandt.

Bestätigt sich diese unsere Annahme, so läßt sich mit Gewißheit hoffen, daß der Absatz unseres Fabrikates auch am Pester Plage größer und schon darum ermöglicht sein wird, weil die Zufuhren von ersterwähnten Gegenden nach Pest und somit die Concurrenz des Kartoffel-Spirits aufhöret oder doch schwächer werden müßte.

Außer den oben notirten Verkäufen wurden noch ca. 800 Eimer à 56½—56 kr. abgesetzt.

Concurse. Garriel Regyes, Kürschnermeister in Debreczin, 23.—25. Juli, Litiscurator Advocat Jos. Mészáros. — Verlassenschaft des Carl Csernel in Szamosforb, Szatmárer Comitát, 23.—25. Juni, Litiscurator Advocat Franz Ballog. — Anton Sipöcz, Landwirth in Kapuvár, 16. bis 18. Juni, Litiscurator Advocat Gebeon Mész. — Josef Pájar in Szilágy-Somlyó, bis 1. Juli, Litiscurator Ivan Na-

berth. — S. Ignaz Fürst, Kaufmann in Deutsch-Palanka, 7.—9. Juli, Licitator Advocat Aron Nithin. — David Bruck, Kaufmann in Ceantavér, 7.—9. Juli, Licitator Advocat Ferdinand Reiter. — Verlassenschaft der Caroline Frimont in N. Paczal, 17.—19. September, Licitator Stefan Kutly. — Franz Tonheizer und Gattin in Großwardein, 21. August, Licitator Franz Sall. — Leopold Braun, Kaufmann in Tokai, 22.—24. Juli Licitator Advocat Theodor Bartos.

Concursaufhebungen. Johann Dékány und Gattin in Orschwardein. Ignaz Steinig, Lederhändler in Pest.

Amortisationen. Vier Actien der Heveser Sparcasse Nr. 117, 118, 399 und 400 des Alexander City, bis 20. Mai 1863 bei der Heveser Sparcasse. Obligationen über 1000 fl., ungefähr im Jahre 1840 ausgestellt, die Martin Ledniczky'schen Erben passiv, Herrn Koloman Ghy-czy activ betreffend, bis 4. Juni 1863 beim Komorner Comitatsgericht. — Acte der Heveser Sparcasse Nr. 205 der Elisabeth Lengyel, bis 8. Mai 1863 bei der Heveser Sparcasse. — Einlagebuch der Raaber Sparcasse Nr. 162 über 350 fl., des Ignaz Kruppa, bis 4. Juni 1863 bei der Raaber Sparcasse. — Grundentlastungs-Obligationen Nr. 636 über 500 fl. mit 5 Coupons, auf Christoph Tury lautend, Eigenthum des Anton Hedry, bis 3. Juni 1863 beim Sirokauer Stadtrichter im Sározier Com. — Ofner Sparcassebuch Nr. 24, 105 über 520 fl. der Magdalena Nijner, bis 3. Juni 6. Ofner Stadtgericht. — Wechsel dte. Ghyngyös, 23. März 1860 über 400 fl. ausgestellt von Leopold Guttman, acceptirt von Gabriel und Nest Oesterreicher, der Zahlungstermin und der Name des Nemittenten nicht ausgefüllt, bis 3. Juni 1863 beim Heveser Comitatsgericht. — Schuldschein vom 23. Juni 1825 über 700 fl. W. den weiland Emerich Sárközy passiv, und Elias Kadelburger u. Söhne activ betreffend, bis 1. Juni 1863 beim Pester Stadtmagistrat.

Kundmachungen. Zu verleihen ein Stiftungsplatz am Graf Löwenburg'schen Convent in Wien für Knaben aus ung. Adelsfamilien vom 8.—14. Jahr, Genuß bis zur 8. Gymnasial-classe; Gesuche bis 15. Juni bei der k. ung. Statthalterei oder bei der k. n.-ö. Statthalterei einzureichen. — Josef Eitel aus Pécska im Arader Comitatus wird für todt erklärt. — An die in die Schule gehenden Kinder der Nachkommen des Adam Szal Arnstein aus Eisenstadt ist eine Zinssumme von 320 fl. zu vertheilen, Gesuche der Eltern und Vormünder an die k. n.-ö. Statthalterei bis Ende Juni.

Wiener Börse vom 5. Juni. Das Morgengeschäft eröffnet in Creditactien 219.10, 20. Nordbahn 212.80, 213. Franz. Staatsbahn —.

Die Speculation im Vorgeschaft verhielt sich vom Anfang bis zum Ende theilnamlos, nur in Creditactien wurden einzelne Schlüsse, zwischen 219 und 219.20 begrenzt, effectuirt. Nordbahn wurde kein Schluß gemacht, andere Effecten blieben ebenso unbeachtet. Schlußrente von gestern 10 Centimes schwächer (70.45).

Um halb 12 Uhr an der Vorbörse: Credit-Actien 219.10, — Nordbahn 212.60, 90. — Franz. Staatsbahn 263, 50. National 84.10, 20. Parubitzer —.

An der öffentlichen Börse Creditactien 219, 218.90, 80, 60, 40, 20, 30, 50, —, 60, —, —, — Nordbahn 213, 212.80, — Franz. Staatsbahn 263, 50, 264.

Um halb 1 Uhr Erklärungszeit: Creditactien 218.40, 50. Nordbahn 212.90, 213. Franz. Staatsbahn —, — National 84.30, 40. 5pCt. Metalliques 71, 25, 40. Bankactien —, —.

Wochenmarktpreise vom 6. Juni 1862.

Wiener Mehen	Best.		Mittl.		Mind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	70	4	50	4	40
Halbfrucht	4	—	3	80	3	70
Korn	3	20	3	10	3	—
Gerste	2	20	2	15	2	10
Hafer	2	10	2	—	—	—
Kukuruz	3	40	—	—	—	—
Hirse	—	14	—	—	—	—
Mundmehl Ctr.	8	50	—	—	—	—
Semmelmehl	8	—	—	—	—	—
Weißpohl	7	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	3	—	—	—	—	—
Stroh	—	80	—	—	—	—
Buchholz Kft.	11	—	—	—	—	—
Zerreichholz	10	—	—	—	—	—

Fr. Gallmeier als Gast.

Abonnement **ARENA.** Nr. 12.
Heute Samstag den 7. Juni 1862,
unter Leitung des Directors Sigismund Deutsch:
zum ersten Male:

Ich werde mir den Major einladen.
Luftspiel in 1 Act, nach dem Französischen von J. Moser.

Hierauf:
Ich möchte wohl ein Mann sein.
Solo-Scene mit Gesang, von J. Krüger, Musik von L. Murr.

Zum Schluß:
Die schöne Müllerin.
Luftspiel mit Gesang in 1 Act, nach dem Französischen von L. Schneider.

Vorkommende Gesangsstücke:

1. Matrosen-Lied. — 2. Soldaten-Lied. — 3. „So mancher möcht' sein Blümchen sein“, gesungen von Fr. Gallmeier.

Anfang halb 7 Uhr.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 6. Juni 1862.

5% Metalliques	71.25
5% National-Anlehen	84.15
Bankactien	844.—
Creditactien	218.60

Wechsel-Cours.

Silber	127.75
London	129.30
Dukaten	6.17

Ad Nrum 131—1860 (466—1,3)

Licitations-Kundmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge Beschlusses Nr. 1041/1860 des Civilgerichtshofes des Arader Comitatus wegen Einziehung der 2000 fl. d. W. sammt Gebühretrtragenden Forderung des E. S. Singer & Comp., die das Eigenthum des Johann Papp und seiner Gattin Herga Anticia bildenden Realitäten, als: ein sub Grundbuchs-Nr. 258 verzeichnetes, auf 1200 fl. geschätztes, und in Panfota unter Nr. 309 neu, 122 alt, befindliches Haus und 2/3 Extravillain-Grund; ein auf 1170 fl. d. W. geschätzter Garten in Alt-Panfota, ein auf 500 fl. geschätzter Weingarten im Alt-Panfotaer Gebirge, ein auf 12000 fl. geschätztes sub Top. Nr. 776 verzeichnetes, und unter Nr. 438 und 439 in Panfota befindliches hochhohes Haus mit 814 Klafter Grund, so wie auch ein in Alt-Panfota sub Top. Nr. 3774 liegender, auf 270 fl. geschätzter Garten, — am 10. Juli 1862 um einen höheren Preis als der Schätzungswert, und im Falle dieser nicht geboten werden sollte, am 10. September 1862, als am zweiten Licitations-Termin, auch unter dem Schätzungswerte, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitations verkauft werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind bei dem gefertigten Exequent-Richter in Galsa während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Galsa den 1. Mai 1862.

Ignatz v. Institoris, Oberstbubrichter, als Exequent-Richter.

Licitations-Kundmachung.

Zufolge Beschlusses des Arader kön. Wechselgerichtes, Nr. 2283 a. c., wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Gunsten des J. D. Weiß die von dem Arader Einwohner und Delfabrikanten Simon Reiter gerichtlich in Beschlag genommenen circa 12000 Stück Delfachen, dann verschiedene Möbeln, Wägen, Pferde, Kühe und andere Hausgeräthschaften am 11. Juni 1. J. Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung desselben, in der Kapellenasse, im Wege der öffentlichen Licitations verkauft werden.

Arad, den 2. Juni 1862.

Alexander Janó, Creq.-Richter.

(467—1)

(409—10,12)

Weinessig-ESSENZ,

einfach, doppel- und Trippel-Qualität, ist en gros und en detail zu möglichst billigsten Preisen zu haben bei

Samuel Walter, Schlangengasse Nr. 14.

1988. (461—3,3)

1862.

Kundmachung.

Von Seite des Magistrates der königlichen Freistadt Arad wird hiermit kundgemacht, daß Samstag den 7 Juni 1. J., Vormittag 10 Uhr, im Stadthausaale wegen Lieferung von 100 Kubik-Klafter Pflastersteinen eine Licitations-Abhandlung abgehalten wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden mit dem Besage, daß die Bedingungen bei der städtischen Buchhalterei zur Einsicht vorliegen.

Arad am 4. Juni 1862.

Vom Magistrate der k. Freistadt Arad.

Moritz Breier, Hauptplatz in Arad, empfiehlt sein frischsortirtes Lager in elegant gepußten Damen-, Mädchen- u. Kinder-STROHHÜTEN in allen Formen und Gattungen, eben so auch Herren- und Knaben-Stroh- und Filzhüte, dann ein schönes Lager von Herrenwäsche zu den billigsten Preisen.

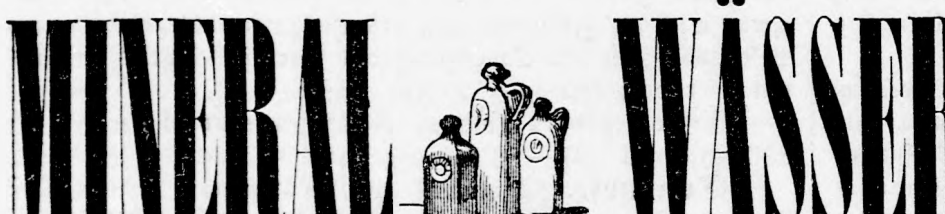
Regalien-Verpachtung.

Von Seite der Herrschaft Bules im Krassóer Comitatus werden am

28. Juli 1. J.,

in den Vormittagsstunden, in der Waldamtskanzlei dort, unter Vorbehalt der herrschaftl. Ratification, nachbenannte Regalien, vom 1. November 1. J. an, verpachtet werden, und zwar: Die Schankgerechtigkeit sammt hiezu gehörigem Einkehrwirthshaus mit Garten und das Fleischschrotungsrecht in Bules; ferner die Schankgerechtigkeit nebst Wirthshaus und Fleischschrotungsrecht in den Ortschaften Batta, Czella, Brušnik, Dhava. Schriftliche, mit einem 10% Reuzgelde beschwerte Offerte werden bis 9 Uhr Früh des Licitationsstages entgegengenommen. (451—2,4)

Alle Gattungen In- und Ausländer



frischester Füllung, empfiehlt billigt W. S. Prinner, Spezeichhandlung „zum weißen Hund“, Kirchengasse, in Arad.

(454—2,2)

Schluss-Course der Wiener Börse vom 5. Juni 1862.

Staatsfonds.	Geld	Waare	5pCt. Pardubitz	Geld	Waare	Ofner	Geld	Waare
5pct. National	84.30	84.40	5pct. Westbahn	97.00	97.50	40 fl.	37.00	37.25
5 „ Lit. B.	102.50	103.—	„ dto. neue in Silber	101.50	105.—	20 „	22.75	23.—
5 „ Lomb.-venet.	108.00	110.00	„ dto. böhm. dto.	—	—	20 „	25.00	25.50
5 „ venet. Anl.	98.50	99.—	Staatsbahn & 275 Francs	139.—	139.50	10 „	15.00	15.25
5 „ österr. Währung	66.70	66.90	5pCt. Südbahn	136.—	136.50			
5 „ Metalliques	71.25	71.40						
4 1/2 pct. „	63.25	63.50	Bank-Pfandbr.					
4 pct. „	56.—	56.50	12monatl.	104.00	104.50			
3 „	42.00	42.50						
2 1/2 pct. „	35.50	36.00	Industrie-Actien					
1 pct. „	—	—	Creditactien	218.40	218.50			
2 1/2 „ Banco	47.00	47.50	Bankactien	843.—	845.—			
Lose von 1839	131.25	131.75	Escomptactien	632.—	634.—			
„ dto Stel	—	—	Lloyd	238.—	240.—			
Lose von 1854	95.00	95.25	„ dto. neue Emission	—	—			
Lose von 1860	94.30	94.50	Donau-Dampfschiff	441.—	442.—			
„ dto. Stel Absch.	100.00	100.25	Pester Kettenbrücke	400.—	402.—			
Mail. Como-Rentensch.	16.75	17.—	Wiener Dampfmühl	392.—	395.—			
5pct. Steueranleihe	94.00	94.20	Nordbahn	212.80	213.00			
			Staatsbahn	264.00	264.50			
Grundentl. Oblig.			Südbahn	286.50	287.00			
niederösterreichische	87.50	88.00	Pardubitz-Reichenb.	129.25	129.50			
oberösterreichische	87.00	87.50	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—			
böhmische	87.50	88.00	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin	229.50	230.—			
mährische	91.50	92.00	Gratz-Köflacher	169.00	171.—			
steirische	87.00	87.50	Brünn-Rositzter	—	200.—			
krainische	87.50	88.—	„ Töplitz-Aus. ex Coup.	185.00	187.—			
ungarische	73.25	73.75	Böhm. Westb.	—	—			
Tem. Slav.	72.25	72.75						
Crot.	—	—	Lose.					
siebenbürgische	71.25	71.75	Credit	100 fl.	132.80			
galizische	72.25	72.75	Dampfschiff	100 „	101.—			
Bukowina	70.56	71.—	Triester	100 „	126.50			
			„ do.	50 „	—			
Prioritäts-Oblig.			Fürst Eszterházy	40 „	101.50			
5pCt. Lloyd	90.—	91.—	„ Salm	40 „	39.50			
5 „ Nordbahn	96.00	96.50	„ Pálffy	40 „	38.00			
„ dto. neue in ö. W.	—	—	„ Clary	40 „	36.75			
5 „ Gloggnitzer	82.50	83.50	Graf St. Genois	40 „	38.00			
5 „ Dampfschiff	98.00	98.50						

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Buchdruckerei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.